

5. Fazit

Die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen des vergangenen Jahrzehnts – Agenda 2010, Hartz-Reformen und die Folgen – betreffen Millionen erwerbslose, prekär beschäftigte und einkommensarme Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Obwohl deren existenziellen Interessen berührt sind und ihre Unzufriedenheit groß ist, werden sie in Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege bestenfalls in Ansätzen zu einer vernehmbaren, gestaltenden und Einspruch erhebenden Kraft. Diesem demokratischen Problem wurde in der vorliegenden Studie anhand folgender Leitfrage nachgegangen: Auf welche Gründe lässt sich die bürgerschaftliche Marginalisierung der Armen zurückführen, und welche Rolle spielt dabei der Sozialstaat, dem immerhin zugetraut wird, dass er die Voraussetzungen von Teilhabe gewährleisten soll, wenn eigenes Einkommen und Vermögen dazu nicht ausreichen? Von besonderem Interesse waren hier die Erfahrungen von Menschen, die im sozialen Bereich bürgerschaftlich engagiert sind und selbst als persönlich von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut Betroffene zum Adressatenkreis ihres Engagements gehören. Von ihnen, so die Annahme, ließe sich lernen, wie Hindernisse auf dem Weg zu mehr gemeinsamer gesellschaftlicher und politischer Partizipation von unten überwunden werden können und mit welchen weiteren Schwierigkeiten auf diesem Weg zu rechnen ist (Kapitel 1.1).

Anhand einer Auswahl der Forschungsliteratur zu bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Ungleichheit sowie zur Selbstorganisation und Protestmobilisierung von Erwerbslosen und Einkommensarmen wurden einige grundlegende Annahmen aus der Problemstellung untermauert und ein Überblick über das Spektrum von sozialen Initiativen und Aktivitäten gegeben, wie sie hier von Interesse sind (Kapitel 1.2). Dabei wurde ein ganzes Bündel an Faktoren ermittelt, denen ein Einfluss auf die soziale Verzerrung bürgerschaftlichen Engagements sowie auf die Organisations- und Mobilisierungsschwäche sozial benachteiligter Bürger zugeschrieben werden kann. Doch es wurde auch deutlich, dass sich das

Problem anhand der vorhandenen Literatur nur unzureichend erhellen lässt (Kapitel 1.3). Die aktuelle Situation nach den Hartz-Reformen ist darin vielfach noch gar nicht berücksichtigt. In neueren Studien wird zudem die schwierige Verbindung von sozialen *und* politischen Aktivitäten eher vernachlässigt und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich meist einseitig unter dem einen oder dem anderen Aspekt behandelt.

Ein empirischer Zugang musste gefunden werden, um auf eigene Faust Aufschluss darüber zu erlangen, welche Kontextfaktoren es sind, die soziales und sozialpolitisches Engagement Erwerbsloser und Armer nach den Hartz-Reformen prägen, behindern oder fördern. Von besonderem Interesse waren dabei diejenigen Bedingungen, die sich an soziale Rechte knüpfen. Bereits bei der Kontaktaufnahme und Diskussion mit möglichen Interviewpartnern deutete sich an, dass zu den alltäglichen Erfahrungen mit der Verwaltung durch das Jobcenter ganz wesentlich die Erfahrung gehört, angreifbar zu sein und zu viel von sich preisgeben zu müssen. Auf die sich daraus ergebenden Vorbehalte gegen eine Befragung musste konsequent Rücksicht genommen werden. In den Interviewleitfragen wurden daher nicht die persönliche Betroffenheit oder private, im Verborgenen verfolgte Lösungsstrategien in den Vordergrund gestellt, sondern Formen der ohnehin öffentlichen Auseinandersetzung mit Erwerbslosigkeit, Einkommensarmut und Jobcenter-Praxis (Kapitel 2). Im untrennbaren Zusammenhang von Praxis und Kontext lag der Akzent der Befragung deshalb auf dem Kontext, auf den Bedingungen unter denen gehandelt wird.

Auf beschreibendem und vergleichendem Weg wurde dieser Kontext aus den aufgezeichneten Erzählungen heraus rekonstruiert. Dazu gehören typische Anlässe sich zu engagieren, Formen der Arbeitsteilung in sozialen Projekten, das Verhältnis zu den Adressaten des sozialen Engagements, das sozialpolitische Umfeld sowie Formen der Förderung der hier berücksichtigten Aktivitäten (Kapitel 3.2). In die Rekonstruktion flossen auch weitere persönliche Erfahrungen der Interviewten ein, sofern sie von diesen selbst angesprochen wurden (Kapitel 3.2). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aspekte der Erwerbsbiografie, um den Alltag in Einkommensarmut und um Probleme mit dem Jobcenter. Auch Erfahrungen mit Maßnahmen der Arbeitsförderung werden in diesem Zusammenhang geäußert, jedoch nicht in jedem Fall spontan, da eine der Leitfragen sich auf dieses Thema ausdrücklich bezieht. Auf Grundlage dieser Rekonstruktion wurden anschließend typische Ziele ermittelt, die die Befragten in ihrem Engagement verfolgen, und es wurden die typischen Bedingungen bestimmt, die sich dabei hinderlich oder förderlich auswirken (Kapitel 3.3). Dabei überwiegen die hemmenden und erschwerenden Einflussfaktoren – ein Umstand, der sich sowohl auf die Akzentsetzung der Befragten in den Interviews als auch auf die

Problemorientierung bei deren Auswertung durch den Interviewer zurückführen lässt.

Es zeichnete sich bei der Rekonstruktion ihres Handlungskontextes ab, dass sozialrechtliche Probleme und Konflikte um die Verwaltungspraxis der Jobcenter im Alltag der betroffenen und engagierten Interviewpartner einen vergleichsweise hohen Stellenwert einnehmen. Doch das Problem gewährter und verletzter sozialer Rechte nach den Hartz-Reformen und deren Bedeutung als Bürgerrechte ließ sich auf Basis allein der Interviews nur unzureichend überblicken. Dies machte einen Wechsel der Perspektive erforderlich: Statt von unten, von den konkreten Erfahrungen der Interviewpartner aus, galt es nun von oben, von den theoretischen Abstraktionen der einschlägigen Literatur her, auf das Problemfeld zu schauen. In diesem Sinne wurden im Anschluss an die empirische Analyse anhand von sozialtheoretischen und sozialrechtlichen Beiträgen zu diesem Thema die Folgen der jüngeren Einschnitte in soziale Rechte für Menschenwürde und bürgerschaftliche Teilhabe erörtert (Kapitel 4). Dabei geht es um soziale Abwehr- und Anspruchsrechte gegenüber dem Sozialstaat und seinen Institutionen im Kontext der sozialen Mindestsicherung, wie sie auch in den Interviews thematisiert werden. Von dem anhand der Literatur gewonnenen Verständnis ausgehend wurde gefragt, inwiefern sich durch die Einschnitte in soziale Rechte die Voraussetzungen für Leistungsberechtigte verändert haben, ihre Würde zu wahren und gesellschaftlich, kulturell und politisch zu partizipieren.

Wenn die Interviewpartner in ihrem Engagement auch ganz verschiedene und teilweise gegensätzliche projektspezifische Ziele verfolgen und Ansprüche erheben, lassen sich im Vergleich der von ihnen geäußerten Ziele und Ansprüche doch gemeinsam geteilte, abstraktere Motive feststellen. Mitarbeiter aller hier berücksichtigten Projekttypen – Tafel und Sozialkaufhaus, Sozialberatung und Beistandschaft, Erwerbslosennetzwerk sowie Sozialprotestgruppe – versuchen, eigene Betroffenheit zu bewältigen, erheben egalitäre Ansprüche an die Zusammenarbeit mit ihren Kollegen, beabsichtigen ihre Adressaten didaktisch zu beeinflussen und haben die Hoffnung gesellschaftspolitisch etwas zu bewegen. Von Person zu Person unterscheidet sich das Maß, in dem diese Ziele und Ansprüche jeweils Orientierung bieten; für einige Interviewpartner dürfte das eine oder andere Motiv sogar unbedeutend sein. Aber in jedem der Projekttypen engagieren sich Interviewpartner, die sich in ihrem Handeln von all diesen Motiven leiten lassen. Die Bedingungen, unter denen sie in diesem Sinne handeln, erwiesen sich als äußerst schwierig, wie im Folgenden, die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie resümierend, gezeigt wird.

Einkommensarmut erzeugt einen hohen Problemdruck und beschränkt zugleich die Lösungskapazitäten der davon Betroffenen. Nahezu alle Inter-

viewpartner heben unter verschiedenen Aspekten ihre Betroffenheit von sozialer Ausgrenzung hervor. Ihre Lebenslagen sind unter anderem geprägt von Erwerbslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Einkommensarmut und existenzieller Abhängigkeit von Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um Umstände, die sich in besonderem Maße belastend auf die Motivation und das Selbstwertgefühl und einschränkend auf die Autonomie der Betroffenen auswirken. Ohne dass dieser Aspekt hier systematisch untersucht wurde, wird deutlich: Betroffenheit stellt sich in jedem Fall individuell besonders dar, und auch die Bewältigungsstrategien, die die Interviewpartner verfolgen, unterscheiden sich voneinander. Doch stets dient das eigene Engagement als Teil einer solchen Strategie, indem es beispielsweise eine zeitliche Struktur schafft, wo das strukturierende Moment von Erwerbsarbeit abhandengekommen ist; sinnstiftende Aufgaben umfasst, wo Erwerbsarbeit oder Erwerbslosigkeit als sinnentleert erlebt werden; den Austausch von Informationen befördert, wo man auf Informationen über sich bietende Gelegenheiten zur Verbesserung der eigenen Lage angewiesen ist; Gesprächsmöglichkeiten bietet, wo Mangel daran herrscht; eine finanzielle Vergütung beinhaltet, wo das äußerst geringe Einkommen einen Zuverdienst dringend erforderlich macht; dazu befähigt, sein Recht durchzusetzen, wo dieses eingeschränkt und verletzt wird; Öffentlichkeit herstellt, wo Probleme und Anliegen sonst nicht nach außen dringen würden; Solidarität und gegenseitige Hilfe bietet, wo man auf sich allein gestellt mit seinen Angelegenheiten überfordert ist oder Kompetenz abverlangt, wo diese sonst brach liegt. Was einem fehlt, lässt sich durch Engagement zum Teil kompensieren, und manches von dem, was aus dem Lot ist, kann dadurch wieder gerade gerückt werden. Kollektivität ist ein wesentliches Merkmal der hier behandelten Formen bürgerschaftlichen Engagements und kennzeichnet auch die damit einhergehenden Bewältigungsstrategien; zu einem Teil handelt es sich um die gemeinsamen Aktivitäten ausschließlich von Betroffenen.

Ob individuell oder kollektiv – diese Praxen setzen voraus, dass materielle Ressourcen, die dafür aufgewendet werden müssen, in entsprechendem Umfang vorhanden sind. Fahrtkosten, Büromaterial, Räumlichkeiten usw. müssen zuerst einmal finanziert werden, bevor sie genutzt werden können. Angesichts ihrer Einkommensarmut verfügen die Engagierten selbst alleine ebenso wie gemeinsam nur in äußerst begrenztem Maß über die erforderlichen Mittel. So beschränken sich ihre Aktivitäten auf das Minimum, das sie aus eigener Kraft schultern können und das ihnen darüber hinaus eventuell von Dritten ermöglicht wird. Verbände, freie Träger und Gewerkschaften spielen hier eine wichtige Rolle, denn sie erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Interviewpartner. Sich deren Strukturen anzuschließen, stellt dementsprechend nicht nur eine willkommene

Option, sondern oft die einzige greifbare Gelegenheit dar, die eigenen bescheidenen Mittel zu ergänzen. Unter den hier behandelten Projekten finanziert sich allein die Tafel wesentlich über die Beiträge ihrer Adressaten und bleibt dennoch existenziell auf Spenden aus den Wohlstandszonen der Gesellschaft angewiesen. Solche und andere Formen der Unterstützung zu erhalten, birgt für die Engagierten die Gefahr neuer Abhängigkeiten.

Unter den verschiedenen Aspekten von Betroffenheit ist die Einkommensarmut hervorzuheben, denn sie spielt eine eigentümliche Rolle: Als demotivierend und deprimierend werden von den Interviewten eher andere Aspekte von Betroffenheit behandelt – beispielsweise trotz eines ausgeprägten Erwerbsethos erwerbslos oder unterbeschäftigt zu sein, sich vom Jobcenter gegängelt zu fühlen oder als Leistungsbezieher stigmatisiert zu werden. Einkommensarmut verbindet sich auf dieser Ebene oft sogar mit dem Stolz, sich mit Wenigem bescheiden zu können, wird aber auch als belastende Erfahrung beschrieben. Im Engagement und damit auch bei der Bewältigung von Betroffenheit äußert sie sich in der Einschränkung von Autonomie und in einer grundlegenden Abhängigkeit von der Unterstützung durch Dritte. Sie verschärft also die Probleme, die oftmals den Anlass zum Engagement darstellen und erschwert es zudem, diese Probleme engagiert anzugehen.

Diese enge Verbindung von Betroffenheit, eingeschränkter Autonomie, Bewältigungsstrategien und Engagement hat zur Folge, dass sich die Interviewpartner in der Regel nicht in der Rolle von Akteuren interviewen lassen, ohne auch die Rolle von Betroffenen einzunehmen. Zwar präsentieren sich die befragten Experten ihres eigenen Engagements nie als ganze Person, denn beispielsweise bleiben familiäre biografische Themen meist ausgeklammert oder werden nur gestreift. Aber indem sie auf ihre persönlichen Erfahrungen mit Erwerbsarbeit, Erwerbslosigkeit oder dem Jobcenter eingehen und über ihren bescheidenen Lebensstandard sprechen, geben sie mehr von sich preis als das, was sie in ihren Projekten tun und erleben und worauf der Leitfaden ausgerichtet ist. Die Absicht, die Erfahrungen der Betroffenheit durch die Leitfragen weitgehend auszublenden oder in den Hintergrund treten zu lassen, entpuppt sich vor diesem Hintergrund als illusorisch und dem Gegenstand sowie dem Bedürfnis der Befragten, darüber zu sprechen, auch nicht angemessen. Die Interviewten kommen aus den genannten Gründen von sich aus darauf zurück, sie stellen diese Erfahrungen gegebenenfalls selbst in den Vordergrund. Darin liegt wiederum der Nutzen eines Interviewleitfadens: Er lässt den Interviewten die Möglichkeit dazu, ohne es ihnen aufzudrängen.

Im sozialen und sozialpolitischen Feld sind die Spielräume einkommensarmer Bürger eng. Über Ressourcen zu verfügen, um diese im Engagement selbst-

bestimmt einzusetzen, ist das eine – Gelegenheit zu haben, damit etwas bewirken und verändern zu können, ist das andere. Die Spielräume im sozialen Bereich, in denen sich den Engagierten solche Gelegenheiten bieten, sind äußerst rar und eng. Während sich beispielsweise die Aktivitäten eines Teils der Interviewpartner auf die von ihnen kritisierte Verwaltungspraxis der Jobcenter richten, sind in diesen Behörden keine nennenswerten Möglichkeiten der Interessenartikulation und Beteiligung für leistungsberechtigte Bürger vorgesehen. Im erfolgreichsten Fall, der in den Interviews zur Sprache kommt, besteht der von organisierten Erwerbslosen geforderte politische Zugang lediglich in vereinzelten unverbindlichen Gesprächen von Engagierten mit der Jobcenterleitung, die sie im informellen Rahmen oder über den örtlichen Beirat führen. Ihre Versuche, indirekt durch gewählte Mitglieder der Kommunalparlamente Einfluss zu nehmen, sind vergeblich. Des Weiteren beschränkt sich bürgerschaftliches Engagement, wie es hier untersucht wurde, schon wegen des geringen Wirkungsradius der Engagierten in der Regel auf die Ebene des lokalen Nahbereichs und der Kommunalpolitik. Indem nun die öffentliche Daseinsvorsorge auf dieser Ebene tendenziell eingeschränkt – euphemistisch: eingespart – wird, schließen sich aus Sicht der einkommensarmen Bürger, die auf eine soziale Infrastruktur in besonderem Maße angewiesen sind, auch die Spielräume, in denen sie das Gemeinwesen den eigenen Bedürfnissen entsprechend mitgestalten könnten. Und schließlich sind die Interviewten aus den Arenen der gesellschaftlichen Verteilungskonflikte, von deren Folgen sie existenziell betroffen sind, weitestgehend ausgegrenzt. Ihre Möglichkeiten, an der gesellschaftlichen Einkommensverteilung teilzunehmen, beschränken sich darauf, im Rahmen der Tafel die Reste des Konsumgüterangebotes zu verteilen und sich in Beratung und Begleitung dafür einzusetzen, dass Leistungsberechtigte im System der Mindestsicherung die ihnen zustehenden Transfereinkommen tatsächlich erhalten.

Vor diesem Hintergrund mangelnder Gestaltungsmöglichkeiten fällt auf, wie ergebnisorientiert viele der Interviewpartner über ihr Engagement sprechen; ihre Tätigkeiten stellen für sie auch abgesehen von der bereits angesprochenen Bewältigungsarbeit, die darin enthalten ist, keinen reinen Selbstzweck dar. Sie sind überzeugt davon, dass ihr Beitrag einen gesellschaftlichen Effekt auch über den Kreis ihrer Mitstreiter hinaus hat. Aus der Vorstellung, etwas bewirken zu können, ziehen sie einen Teil ihrer Motivation und Legitimation, ihre ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen. Um dieses Bedürfnis, einen Teil ihrer Ziele zu erreichen, trotz der von ihnen durchaus monierten beschränkten Gelegenheiten dazu erfüllt zu sehen, werden Ansprüche daran, was als Erfolg gelten kann, heruntergeschraubt und gedeckelt. Man bescheidet sich damit, etwas zu tun, dessen Wirkung noch erfahren und an die noch geglaubt werden kann. Engagement steckt

sich so den Bereich ab, in dem es zu gestalten vermag, aber es schafft sich bei schrumpfenden Gestaltungsspielräumen zunehmend die Illusion von Gestaltung.

Der Druck auf Erwerbstätigen und Erwerbslosen am Arbeitsmarkt lastet auch auf Haupt- und Ehrenamtlichen im sozialen Engagement. Sozial Engagierte übernehmen teilweise Aufgaben, die auch von Beschäftigten der sozialen Arbeit und anderer Berufsfelder erfüllt werden. In den Interviews wird dies besonders deutlich in den geschilderten Fällen von Arbeitsteilung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und der Kooperation von jeweils ehrenamtlich tätigen Fachkräften und Laien. In Projekten wie der Tafel oder Beratungseinrichtungen, die im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen, herrscht den Erzählungen zufolge ein hohes Maß an Professionalität, Organisation und Verbindlichkeit, das dem in regulären Betrieben mit angestellten Mitarbeitern zumindest nahe kommt. Anhand der jeweiligen Arbeiten an sich lässt sich der Unterschied zwischen Engagement und Erwerbsarbeit nicht bestimmen; entscheidend sind vielmehr die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit.

Soziales Engagement findet in einem Bereich statt, in dem reguläre Arbeit durch prekäre Arbeit und geförderte Beschäftigung verdrängt wird. Einige der hier untersuchten ehrenamtlichen Tätigkeiten demonstrieren sogar, dass Erwerbsarbeit durch Nichterwerbsarbeit ersetzt werden kann und wird. Typische Dienstleistungen der sozial Engagierten könnten auch von haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten erbracht werden, wenn die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dazu geschaffen würden. Und: Ein Teil der Aufgaben, die noch von Hauptamtlichen geleistet werden, könnte eventuell auch von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für Hauptamtliche kann ehrenamtliche Mitarbeit unter diesen Umständen die Gefahr der Entwertung und des Verlustes ihrer professionellen Erwerbsarbeit bedeuten; für erwerbslose Ehrenamtliche kann sie Ausdruck eines Mangels an Arbeitsstellen in ihrem Tätigkeitsfeld sein.

Der soziale Bereich stellt außerdem ein bevorzugtes Einsatzfeld für Beschäftigungsmaßnahmen dar. Was die Einen dort auf ehrenamtlicher Basis leisten, kann zum Aufgabenbereich der geförderten Stellen der Anderen gehören, und was unter Umständen im Rahmen einer ABM oder eines Ein-Euro-Jobs begonnen wurde, lässt sich anschließend in freiwilliger Arbeit fortsetzen. Die sozialpolitischen Einstellungen der Interviewten zu solchen Maßnahmen gehen weit auseinander und reichen von uneingeschränkter Befürwortung bis zu unbedingter Ablehnung. Unabhängig davon ist die Bereitschaft unter ihnen in der Regel hoch, selbst an einer solchen Maßnahme teilzunehmen, da sie sich davon zumindest eine minimale Erhöhung ihres Einkommens oder einen Statuszuwachs erwarten. Auf einen solchen erhofften Vorteil zu verzichten, können oder wollen sie sich angesichts ihrer Lage nicht erlauben.

Für die Gruppe der erwerbslosen Ehrenamtlichen birgt diese Nähe ihres Engagements im sozialen Bereich zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt im Kontext der Verdrängung regulärer Beschäftigung potenzielle Interessenkonflikte. Erstens können sie von hauptamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit als unliebsame Konkurrenten wahrgenommen werden, die ihnen ihre Aufgaben streitig machen. Zweitens konkurrieren sie gegebenenfalls um geförderte Stellen in ihren sozialen Projekten, und es erfahren sich eventuell einige von ihnen als zurückgesetzt, wenn andere eine solche Stelle antreten können. Und drittens können sozialpolitische Ansprüche an die Mindeststandards von Beschäftigung in Konflikt treten mit der eingestandenen Bereitschaft, zur minimalen Verbesserung der eigenen Lage auch die vehement kritisierten Arbeitsbedingungen geförderter Beschäftigung zu akzeptieren.

Hilfe als Kernbestandteil bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich verbindet Engagierte und Adressaten miteinander und trennt sie zugleich voneinander. Das Engagement fast aller Interviewten beinhaltet in unterschiedlicher Form Hilfe für andere von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffene; lediglich zwei Interviewpartner beschränken sich stattdessen auf rein politische Aktivitäten der Protestmobilisierung. Hilfeangebote, wie sie bei der Sozialberatung, der Ämterbegleitung und in der Tafel im Vordergrund stehen, beinhalten ein verbindendes Moment: Sie bringen einander Fremde miteinander in Kontakt, die sich unter anderen Umständen eventuell nicht begegnet wären, und schaffen so weitere Möglichkeiten zur Kommunikation. Durch die Hilfe ergibt sich für die daran Beteiligten die Gelegenheit, darüber hinaus miteinander zu sprechen und zu handeln.

Doch Hilfe hat auch trennende Aspekte: Durch sie teilen sich Personen, die vielleicht ähnliche Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung machen, in zwei verschiedene Gruppen – die Helfer und die Adressaten, die deren Hilfe in Anspruch nehmen. Diese interagieren zwar miteinander, aber typischerweise nicht nach dem reziproken Muster eines gegenseitigen und gleichwertigen Gebens und Nehmens, sondern eher einseitig, das heißt einerseits primär als Geber und andererseits primär als Empfänger. Im Mittelpunkt der Hilfe steht zudem die Lösung von Problemen derer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen; die Adressaten treten den Helfern also grundsätzlich unter dem Aspekt, Probleme zu haben und Hilfe zu benötigen, gegenüber. Auf dieser Grundlage können Helfer das Selbstverständnis entwickeln, kompetenter und selbständiger als ihre Adressaten und ihnen somit überlegen zu sein. Dementsprechend äußern sich einige Interviewpartner auf stigmatisierende Weise über Menschen aus der Zielgruppe ihres Engagements. Außerdem geht mit der Verwaltung der Adressaten, die erforderlich sein kann, um deren Strom zu lenken, unter Umständen eine Art Anonymi-

sierung im Verhältnis zwischen Helfern und Adressaten einher, die ebenfalls Distanz erzeugt.

Welche Aspekte im konkreten Fall auch überwiegen – die verbindenden oder die trennenden –, an Hilfe können weitergehende Aktivitäten nicht einfach nahtlos anknüpfen, sondern dazu müssen Vermittlungsschritte gefunden werden. Welche Schwierigkeiten das den Engagierten bereiten kann, wird deutlich bei den zumeist als vergeblich geschilderten Versuchen von sozial *und* politisch engagierten Interviewpartnern, Betroffene über das Angebot von Sozialberatung und Beistandschaft anzusprechen, um mit ihnen politisch zu diskutieren und sie zu Protesten zu mobilisieren.

Die Tendenzen von Verrechtlichung und Entrechtung im Konflikt um das Existenzminimum wirken sich zum Nachteil der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit Erwerbsloser und Armer aus. Der Ab- und Umbau der sozialen Mindestsicherung für Erwerbslose und Erwerbstätige ist Bestandteil des gesellschaftlichen Konfliktes um die zu verteilenden Einkommen und Vermögen. Indem mit der Höhe der Regelleistungen das soziokulturelle Existenzminimum definiert wird, wird darüber entschieden, welche Mittel diejenigen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind oder für ungenügende Entlohnung arbeiten müssen, zum Leben zur Verfügung haben. Die sozialstaatliche Umverteilung ist ein umkämpftes und bewegtes Feld, auf dem diejenigen, die am dringendsten darauf angewiesen sind, eine Außenseiterrolle spielen. Im sozialen und sozialpolitischen Engagement von Einkommensarmen kommt diese Marginalisierung zum Ausdruck. Außerdem wird deutlich, dass sich die Art des Umgangs mit der eigenen sozialpolitischen Randständigkeit zwischen den hier als typisch betrachteten Projekten unterscheidet. In der Tafel beispielsweise werden die faktischen Ergebnisse des Konfliktes um das Einkommen am Existenzminimum tendenziell akzeptiert; das Engagement der dort Aktiven richtet sich auf eine zivilgesellschaftliche Verteilung dessen, was am Markt abfällt – nachdem Markt und Staat Verteilung und Umverteilung bereits unternommen haben. Sozialberatung und Beistandschaft greifen hingegen in den Konflikt ein – wenn auch an dessen äußerstem Punkt –, indem sie mit sozialstaatlichen Behörden um die tatsächliche Auszahlung der den Leistungsberechtigten zustehenden Sozialleistungen gegebenenfalls ringen. Die interviewten Berater und Beistände kommen durchweg auf die Konfliktdimension ihres Engagements zu sprechen.

In diesem Konflikt als Bürger Erfolge verbuchen zu können, setzt soziale Rechte und deren Kenntnis voraus; soziale Rechte sind als Ressource der Einkommensarmen zu verstehen und sie prägen wesentlich die Regeln, nach denen diese in die Auseinandersetzung eingreifen können. Für die Engagierten stellt es deshalb eine theoretische Voraussetzung ihres Handelns dar, sich die Sprache

des Sozialrechts gezielt anzueignen, und eine praktische Voraussetzung, regelkonform mit den Sachbearbeitern sprechen zu können – was wiederum von der Bereitschaft und Fähigkeit der Sachbearbeiter dazu abhängt. So ergibt sich eine Tendenz zur Verrechtlichung des konfliktorientierten sozialen Engagements. Für Ansätze kollektiver und partizipativer Interessenvertretung von Leistungsberechtigten ergibt sich aus dieser Verrechtlichung heraus unter anderem folgendes Problem: Der zugrunde liegende Verteilungskonflikt wird in der Regel am Einzelfall ausgetragen, Formen der kollektiven Selbstvertretung können daran nicht ohne weiteres anknüpfen. In Anlehnung an einen Gedanken von Gramsci lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass der soziale Rechtsstaat die von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen *des-organisiert*. Er fasst sie durch seine bürokratischen Organe zusammen, um sie zu verwalten, aber auf eine Weise, in der sie ihm vereinzelt – als Einzelfälle – gegenüberstehen.

Vor diesem Hintergrund wirkt sich die voranschreitende Entrechtung der Leistungsberechtigten, die mit dem Sozialabbau einhergeht, fatal auf deren individuelle und kollektive Widerstandsfähigkeit aus: Ressourcen werden ihnen entzogen und die Spielregeln zu ihrem Nachteil verändert. Soziale Entrechtung hat eine abwehr- und eine anspruchsrechtliche Seite, das heißt, an die Stelle von Autonomie tritt in ihrer Folge Fremdbestimmung, an die Stelle von materieller Sicherheit tritt Not. Dies geschieht in einem Kontext, in dem Autonomie und Sicherheit betroffener Bürger ohnehin stark eingeschränkt sind.

Die Resonanz, die den sozialpolitisch Engagierten in der Öffentlichkeit typischerweise entgegengebracht wird, ist geprägt durch Stigmatisierung und Desinteresse. Die persönliche Erfahrung, dass einem selbst angesichts der eigenen prekären sozialen Lage nur wenig gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird, sprechen hingegen fast ausschließlich politisch engagierte Interviewpartner an. Sie sehen sich veranlasst, sich vor anderen für ihre Erwerbslosigkeit und ihren Leistungsbezug zu rechtfertigen und gegen diffamierende Vorwürfe zu wehren; sie fühlen sich mit ihren Sorgen und Interessen in der Öffentlichkeit nicht ernst genommen und zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Diese Erfahrung wird als schmerzhaft und belastend beschrieben. Es geht in diesem Zusammenhang jedoch weniger um deren persönlich-private Seite als um die eigene öffentliche Rolle als Bürger in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat. Erzählungen, in denen solche Erfahrung zur Sprache kommt, geben Aufschluss darüber, wie sich die Interviewten selbst in der Öffentlichkeit wahrnehmen und wie sie meinen, dass andere sie wahrnehmen. Abgesehen von negativen Folgen eines solchen Selbstbildes für die Motivation birgt diese Art der gesellschaftlichen Resonanz die Gefahr, mit geringerem Selbstbewusstsein in der Öffentlichkeit aufzutreten, die diskriminierte Rolle also zu antizipieren und einzu-

nehmen und damit die eigene Position in Diskussionen, Verhandlungen und Auseinandersetzungen zusätzlich zu schwächen. Eine andere Folge der gesellschaftlichen Herabwürdigung von Betroffenen, auf die die Erzählungen von Mitgliedern aller Projekttypen hinweisen, besteht in der Übernahme stigmatisierender Momente ins eigene Deutungsmuster, so dass sich Interviewpartner trotz ihres Anspruchs, solidarisch zu sein, anhand entsprechender Zuschreibungen gegen andere Betroffene abgrenzen.

Ein weiteres Problem der öffentlichen Resonanz, die engagierte Erwerbslose typischerweise in der politischen Kommunikation mit Bürgern – beispielsweise beim Verteilen von Flugblättern – erfahren, besteht darin, dass sie mit ihren Anliegen nicht allein auf Ablehnung, sondern auch auf Desinteresse stoßen. Oft fehlt bereits der Common Ground, welche Probleme akut und relevant und welche Lösungen denkbar erscheinen. Leistungsrechtliche Probleme beispielsweise, die für die Engagierten privat und politisch dringend sind, spielen für viele andere Bürger im Alltag keine Rolle und erscheinen ihnen deshalb als abstrakt. Soziale Probleme, die aus Sicht der Aktiven grundlegend sind, erscheinen nicht persönlich Betroffenen oft als randständig. Einen entsprechend hohen Aufwand betreiben die Engagierten mit ihren Aktivitäten, um Bürger für ihre Belange zunächst zu sensibilisieren, ihre Perspektive auf soziale Probleme verständlich zu machen und solche Probleme, sofern sie in der Wahrnehmung anderer mit der Zeit an Bedeutung verloren haben, wieder in Erinnerung zu rufen. Über die Gründe für ihre Schwierigkeiten, positive Resonanz zu erzeugen, lässt sich auf Basis der Interviews nur mutmaßen. Zumindest indirekt betrifft das Problem „Hartz IV“ schließlich nicht nur die so genannten Betroffenen, sondern alle Bürger, die im Notfall auf soziale Rechte zur Gewährleistung des Existenzminimums angewiesen sind. Doch viele von ihnen werden es vorziehen, das Problem zu verdrängen, anstatt einen Perspektivenwechsel vorzunehmen, der unangenehme Einsichten erwarten lässt.

Im Blick zurück von den Befunden der qualitativ-empirischen Analyse auf die Eingangs vorgestellten Problemdiagnosen und Erklärungsfaktoren bürgerschaftlicher Ungleichheit fällt zunächst auf, dass die Ergebnisse dieser Studie etwas bestätigen, das bereits bekannt war über die soziale Verzerrung bürgerschaftlichen Engagements und die Schwächen der Selbstorganisation und Mobilisierung von Erwerbslosen und Einkommensarmen. Kurz gefasst: Wer in dieser Gesellschaft von Erwerbsarbeit nicht leben kann, kein Eigentum hat und deshalb auf die Unterstützung der Gemeinschaft existenziell angewiesen ist, dem wird Anerkennung entzogen, er verliert Handlungsoptionen, sein Wirkungsradius wird enger. Betroffen ist die ganze Person, im Privaten ebenso wie in Öffentlichkeit und

Gesellschaft. Ihre Fähigkeit zur Autonomie hängt dann zu einem wesentlichen Teil von der Qualität der sozialen Rechte auf Unterstützung ab, die ihr gewährt werden. Die Konzentration auf das persönlich Notwendige, die in solcher Situation geboten ist, ist eine schlechte Voraussetzung für kollektives Handeln in Freiheit.

Dieser Schluss lässt sich ebenso auf Basis der aktuellen Interviews wie bereits auf Grundlage der berücksichtigten Literatur aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ziehen. Worin also besteht der Mehrwert dieser Studie? Vermutlich in der Erfahrung, die sich in den Zitaten mitteilt – einer konkreten Erfahrung von abstrakt bekannten Sachverhalten. Bevor die im hier beleuchteten Bereich handelnden Personen wieder im Schatten von Arbeitsmarktzahlen, Armutsgefährdungsquoten etc. verschwinden, lassen sie durch die Beispiele, die sie geben, anschaulich werden, was es heißt, sich unter den Bedingungen von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut bürgerschaftlich zu engagieren.

Auch die empirischen und anhand der Literatur vertieften Einsichten in die Bedeutung sozialer Rechte als Bürgerrechte sind eigentlich nicht neu oder spezifisch für die Situation nach den Hartz-Reformen. Ein Verständnis davon, unter welchen Aspekten soziale Rechte durch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre eingeschränkt und ausgehöhlt wurden, ist erhellend, wenn es darum geht, zu verstehen, mit welchen aktuellen Problemen die Interviewten als Leistungsberechtigte und engagierte Sozialberater zu kämpfen haben. Doch der hier noch einmal herausgearbeitete Zusammenhang zwischen sozialer Entrechtung einerseits, Entwürdigung, Autonomieverlust und Mangel an Ressourcen andererseits, bestand auch vor den Hartz-Reformen. Die Konsequenzen von Armut und Abhängigkeit von der Armutsverwaltung für gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe der Betroffenen haben sich unter verschiedenen Aspekten verschärft, und der Kreis der Bürger, die als Bedürftige Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen und den damit verbundenen Anforderungen und Zumutungen ausgesetzt sind, ist gewachsen. Doch die Logik und das Muster der Probleme – so ist zu vermuten – sind weitestgehend die gleichen geblieben. Ein tragfähiger zeitlicher Vergleich lässt sich auf Basis der Interviews und der Literaturstudie zwar nicht anstellen. Aber für die These einer Kontinuität spricht, wie zeitgemäß zahlreiche Analysen des Verhältnisses zwischen einkommensarmem Bürger und Institutionen des Sozialstaates sich auch heute noch lesen, obwohl sie in den 1970er, 80er und 90er Jahren verfasst worden sind. Nach wie vor handelt es sich bei den sozialen Rechten um vernachlässigte Bürgerrechte.